

Dresdner Volkszeitung

Sitz des Redakteurs: Dresden,
Redaktion: Nr. 1208.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Büro: Berlin, Dresden

Diese Zeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Dresden-Alstadt.

Abonnement: einschließlich Beilage monatlich 85,00 M., durch die Post
bezogen vierteljährlich 105,00 M., unter Streugeld für Deutschland monatlich
65,00 M., Einzelnummer 2,- M.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Redaktion: Wettinerplatz 10, Tel. 25261.
Sprechstunde nur wöchentlich von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Tel. 25261.
Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachts.

Ausgabe: die 9 geplante Rumpfteilzeit 9,00 M., Familienangehörige
6,50 M., die 9 geplante Reklamezeit 85,00 M. Bei mehrmaliger Ausgabe
Gehaltsverzehr. Anzeigen sind im Voraus zu bezahlen. Ohne Verpflichtung
zur Aufnahme an vorgegebenen Tagen. Für Briefniederlegung 2 M.

Nr. 174

Dresden, Freitag den 28. Juli 1922

33. Jahrg.

Ehrt an die bayerische Regierung

Die Reichsregierung ist nach wie vor von dem Wunsche besetzt, eine friedliche Beilegung des Konflikts mit Bayern zu ermöglichen. Deshalb hat der Reichspräsident, wie das Kabinett, in bester Übereinstimmung zunächst auch auf die Anwendung der verfassungsrechtlichen Mittel verzichtet, deren Anspruchnahme ihnen zur Wahrung der Reichsinteressen stand. Man will vorläufig die Möglichkeit zu der friedlichen Lösung offen lassen und der bayerischen Regierung Gelegenheit geben, den von ihr vorgenommenen Schritt nach eigenem Erlassen unter vollster Verständigung der Interessen des Reiches zuzüglich zu machen. Der Reichspräsident hat deshalb am Donnerstag abend dem bayerischen Ministerpräsidenten durch Kurier ein Handschreiben übermitteln lassen, das in seinem ersten Teil die bayerische „Notverordnung“ als rechtswidrig bezeichnet und weiter die Notwendigkeit der Wahrung der Rechtseinheit des Deutschen Reiches betont. Der Reichspräsident macht in seinem Brief keine konkreten Vorschläge, die zur Wiederherstellung der Rechtseinheit führen können, sondern überlässt der bayerischen Regierung die Wahl des Weges, der der Rechtseinheit weitgehend Rechnung trägt.

Ein besseres Beispiel der Friedfertigkeit konnte der Reichspräsident und in Übereinstimmung mit ihm das Reichskabinett wahrscheinlich nicht geben. Wo bleiben angefangen dieses friedfertigen Schrittes die Behauptungen von dem „Berliner Machtdünkel“? Hoffenlich gewinnt man in Bayern jetzt die Einsicht, daß die Handlung des Reiches nicht von „Machtdünkel“ dictiert werden, sondern aus Interesse an der Sache und aus Liebe zum Volke zu stände kommen.

Der Kabinettsrat

Der für Donnerstag vormitig vorgesehene Kabinettsrat und erit nachmittags statt. Der Reichspräsident brachte das von ihm an den bayerischen Ministerpräsidenten zu überreitende Schreiben zur Verleistung. Der Brief fand einstellige Billigung. Die Übereinstimmung soll am Freitag vormitig durch den Reichsgeraden in München erfolgen. Eine Veröffentlichung des Schreibens ist noch Verständigung mit der bayerischen Regierung für Freitag abends geplant.

Da der Reichspräsident, Genosse Löbe, den Abschluß der Vermittlungssitzung des Reichspräsidenten abwarten will, wurde die für Freitag geplante Erörterung des Kabinettsrats auf Mitte der kommenden Woche versetzt.

Eine Erklärung der Gewerkschaften

Von A. D. G. A. und vom Ufa-Bund wird und mitgeteilt: Bei Erörterung der letzten Vorfälle in Bayern sind in der Tagesspreche Erwähnungen über angebliche Sitzungen der gewerkschaftlichen Aktionsauschüsse gemacht worden, in denen man sich zur Abwehr der bayerischen Opposition mit der Proklamation eines Generalstreiks, der Verhängung von Rohstoff-, Verkehrs- und Arbeitskampf beschäftigt habe. An all diesen Gerüchten, die wiederum so auch diesmal von kommunistischen Agitatoren weiter getragen werden, ist kein wahres Wort.

Die Spiekhengewerkschaften haben in ihrem ersten Auftau den Willen bekundet, alle von der Reichsregierung zum Schutz der Republik getroffenen Maßnahmen zu unterstützen. Danach ist auch gehandelt worden.

Wenn jetzt eine Bundesregierung in verfassungswidriger Weise die Durchführung eines mit qualifizierter Mehrheit der gelehrenden Kreisräte beschlossenen Gesetzes zu unterbinden berücksichtigt, so kann und muß es gerade in einem demokratischen Staatsmeister der Reichsregierung überlassen sein, ihrer eigenen Autorität und dem Reichsgefege einen Gehring zu verschaffen.

Die Gewerkschaften werden an zentraler Stelle, wie insbesondere auch in ihren bayerischen Gliederungen wachsam die weitere Entwicklung der Dinge verfolgen, um die ihnen anvertrauten Arbeitnehmerinteressen wahrzunehmen. In diesem Augenblick aber hat die Reichsregierung als die allein berufene Exekutive für die Erfüllung beschlossener Reichsgesetze das Wort.

München, 27. Juli. Der Landesausschuß Bayern des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Ufa-Bundes erläßt in der Münchner Post einen Aufruf, wonin es u. a. heißt: Bayern schafft die Reichsgesetze und gefordert dadurch die deutsche Republik und die Rechtseinheit. Durchbare militärische Ausschüttungen müßten sich ergeben. Die Mark wird in ihrer Ausstrahlung weiter sinken. Die Lebendlage der Arbeiterschaft muß sich dadurch noch weiter verschlechtern. Reaktionärer Tod und weiteres Elend sind die natürlichen Folgen. Republikaner, reicht euch die Hände für die gefallene Arbeiterschaft! Ist eine eiserne Geschlossenheit und strengste Disziplin das Gebot der Stunde. Vereit sei es alles.

Ruprecht soll bleiben

München, 27. Juli. Der Verfassungsausschuss des Landtags beriet über einen Antrag der Unabhängigen, männliche Mitglieder des Hauses Wittelsbach, die als Thronanwärter in Frage kommen, sofort aus Bayern austzuweisen, aber, wenn sie auf bayerischem Boden befreit werden, mit Gefängnis von 8 Monaten bis 5 Jahren zu bestrafen. Ein weiterer Antrag derselben Partei verlangte die Erwirkung eines Reichsgesetzes, wonach sämtliche Thronanwärter ehemaliger regierender Familien aus Deutschland ausgewiesen werden. Der Berichterstatter Graf Becksalz (FDP) führte aus, ein Ausland darf einem Menschen das Recht der Heimat nicht entziehen. Am allerwenigsten dürfe man Mitglieder des Hauses Wittelsbach austweisen, da das Regenbund dem Hause Wittelsbach mit Dank gegenüberstehe. Staatsminister Dr. Schweiger bemerkte: Wir Bayern lassen uns in keiner Weise irre machen im Gefühl der Danckbarkeit gegen das angestammte Königshaus. Beide Anträge wurden schriftlich gegen die Stimmen der Unabhängigen abgelehnt, wonach die Untersuchung über den Nord bei dem Gesetz der Staatsaufsicht entzogen und einem zuletzt, revolutionär gesinnten außerordentlichen Kommissar übertragen werden sollte.

Reichsratsbeschlüsse

Der Reichsrat summte einer Verordnung über die Gewährung von Beihilfenleistungen zur Förderung des Wohnungsbauens zu, wodurch die Darlehns Höhe an die Gemeinden verdoppelt werden sollen. Ferner genehmigte er die Abänderung der Arzneiteile mit Rücksicht auf die Geldentwertung und die Erhöhung der Lohn- und Nebenkostabrechnung des Reichsbeamten. Ferner genehmigte er die vom Reichstag vorgelegte Erhöhung der Lohnabrechnung der Abgeordneten von 5000 auf 10 000 M. monatlich sowie der Aufwandsentschädigung des Reichspräsidenten von 60 000 auf 140 000 M. Ferner wurde ein Voranschlag für die Prägung von Münzen, die aus Aluminium mit 1 Prozent Kupfer hergestellt werden, aufgestellt. Es sollen für 400 Millionen Einzelstücke, für 800 Millionen Dreimarkstücke und für 800 Millionen Fünfmarkstücke geprägt werden.

Der Brief des Reichspräsidenten

Berlin, 28. Juli. Der Brief, den Reichspräsident Ebert gestern abend durch Kurier an den bayerischen Ministerpräsidenten überbringen ließ, hat folgenden Wortlaut:

Hochwürdigster Herr Ministerpräsident!

Die Stellungnahme der bayerischen Staatsregierung gegenüber dem Gesetz zum Schutz der Republik erfüllt mich mit ernster Sorge und erfüllt mich Ihnen folgendes mitzuteilen:

Die von der bayerischen Regierung zu diesem Gesetz erlassene Verordnung steht nach meiner und der Reichsregierung einstellig im Widerspruch mit der Reichsverfassung. Sie stellt eine schwere Störung der deutschen Rechtseinheit dar, die bei ähnlichen Schritten auch andere Länder den Bestand des Reiches gefährden muss. Als meine Aufgabe obliegt mir daher die Pflicht, gemäß Artikel 48 der Reichsverfassung auf die Aufhebung der bayerischen Verordnung hinzuwirken. Ich möchte mich zu diesem mit durch die Verfassung gewiesenen Schritt erst dann entscheiden, wenn ich die Überzeugung gewinne, daß auch die letzten Mittel zu einer Verständigung über eine sile Beilegung dieses Konflikts erschöpft sind. Ich bitte Sie daher, verehrter Herr Ministerpräsident, im Interesse unseres deutschen Volkes und Landes, das uns beiden gleichwohl am Herzen liegt, nochmals in Erwägungen einzutreten, ob es möglich erscheint, Ihnen und wie diesen unerwünschten Schritt zu ersparen. Ich benutze die Gelegenheit, um gegenüber Ihnen in Bayern aufgetauchten Besürfungen mit allem Nachdruck aufzutreten, daß die Aufsicht durchaus irrig ist, in dem Gesetz werden die systematische Beschädigung der bayerischen Sozialordnung eingesetzt. Die aus der schwersten Not der Gegenwart geborenen und nur für einen gewissen Zeitraum geltenden Bestimmungen sind Lebensnotwendigkeiten unbedingt beizuhalten. Staatsnotstand. Sie können aber in ihrem Vollzug in einer Weise den staatlichen Charakter der einzelnen Länder beeinträchtigen, der in der Reichsverfassung festgelegt ist, gerade die Stärke des Reiches darstellt und dessen Wahrung während der Dauer meiner Amtszeitung ist mir zur besonderten Aufgabe gemacht habe. Zur beispielsgemachten Klärung der inner- und außenpolitisch gleichmäßigen Verteilung darf ich mir und der Reichsregierung obliegenden Verpflichtung darf ich mir die Rüte erlauben, mir in tunlichster Weise Ihre Antwort zugehen zu lassen.

Mit dem Ausdruck meiner aufrichtigen Hochachtung

Ihr ergebener ges. Ebert

Taten der roten Reaktion

Eigene Drahtmeldung

München, 28. Juli. Schon vor Bekanntgabe des Briefes des Reichspräsidenten an den bayerischen Ministerpräsidenten sind in Bayern Kräfte am Werk, die mit allen Mitteln jede gütliche Verständigung zu vereiteln suchen. Auf die Mitteilung hin, daß Graf Becksalz unter Umständen durch persönliche Ausprache in Berlin die Konflikte aus der Welt schaffen will, zog die Ordnungspolizei bereits und stellt das straffe Verlangen an den Ministerpräsidenten, daß er Würden unter keinen Umständen verlässt und durch persönliche Vermittlung die gegenwärtige Krise seilegen dürfe. Kaum hat die Börsische Zeitung eine Möglichkeit der Wöfung des Konflikts durch Errichtung eines bayerischen Gerichts bei dem Staatsgerichtshof angezeigt, da protestieren diese Blätter, deren Endzeitung die Erreichung der deutschen Republik ist, gegen die „Freiheit“ der öffentlichen Meinung und das soule Komprromiß. Bei dieser Gelegenheit werden Präsenzen in die Welt gelegt, wie z. B.: der deutsche Staatsgerichtshof entspricht tatsächlich der russisch-sowjetischen Strafprozeßordnung, und ein Schlagwort einer Bauernversammlung in Endelhausen, einem Dorf von wenigen hundert Einwohnern, durchdrückt die ganze Prost: „Vor ein Volksgericht gehört, wer die Verfassung zugunsten des Bolschewismus ändert.“ Diese dummdreisten Sprüche, mit denen man das Volk vergrüßt, finden ihre Ergänzung durch die weisheitsvollen Worte des bayerischen Innensenators Schweiger, des ehemaligen Staatssekretärs des Herrn von Kahr. Er beantragt einen Antrag der U. S. P. im Landtag auf Aufzettelung des mittelsbachischen Kontrahenten, der glaubt, in die Riede seines Staates eingezogen zu sein, mit den Worten: „Vor solchen Gefüllen gegenüber dem angestammten Königshause empfinde ich nur Ekel!“ Als unser Landtagskollege Beschweide darüber führte, daß der Vorsteher den Minister des Innern nicht zur Ordnung gerufen habe, erklärte jener, daß bestrebe kein Anlaß. Weiter erlaubt sich dieser überhebliche Herr von Kahr die lediglich auf die Indolenz der Massen zielende Behauptung, der Genoss Kahr habe am 28. Juni, als er mit einer Hundert-Pauschalgenossen die anlässlich des Rothenaumarsches durchgeführte Demonstration auf dem Königsplatz überwachtet, den Sturz der Regierung beobachtigt. Mit solchen Schlagworten beschließt man selbst von hoher Regierungskompetenz, die Stimmung im Palais trifft für den Bruch mit den bolschewistischen Rödern zu missfall übertragen werden sollte.

Die Zwangsanleihe

Von H. Kähmann, M. d. R.

Der Ansturm der Deutschnationalen und der Interessenverbände, die an Stelle der Zwangsanleihe nur eine freiwillige Anleihe aufgelegt wissen wollten, hat im wesentlichen keinen Erfolg gehabt, denn die bürgerlichen Parteien, mit denen zusammen wir die großen Finanzgeschäfte und auch die Zwangsanleihe beschlossen hatten, haben sich an die von der Regierung eingebrachte Vorlage gehalten. Trotzdem haben wir in Gemeinschaft mit den Unabhängigen einen zühen Kampf führen müssen, um das Ergebnis der Zwangsanleihe möglichst günstig zu gestalten und um das Opfer der Bevölkerung nicht mindern zu lassen.

Zum Mantelgeschäft ist gesagt, daß eine Zwangsanleihe im Gegenvor einer Goldmilliarde Mark aufgelegt werden soll. Die Regierung legte daher bei Ausarbeitung der Vorlage den Durchschnitt des Dollarstandes für die Zeit bis zur Schaffung des Steuerkompromisses zugrunde und kam dabei auf 60 Papiermilliarden Mark. Da inzwischen die Geldentwertung erhebliche Fortschritte gemacht und durch den Rathenaumord überfürst weitertrieben, stehen wir uns in den Verhandlungen veranlaßt, Anträge zu stellen, mit denen begegnet wurde, auf die Zwangsanleihe Beträge zu erhalten, die einer Goldmilliarde Mark vollkommen entsprechen. Auf diesen Antrag liegen sich die bürgerlichen Parteien nicht ein. Sie hielten es vielmehr für notwendig, daß eine festmäßige Summe in Papiermilliarden Mark festgelegt würde. In den ersten Verhandlungen wurden 60 Milliarden Mark in Ansatz gebracht, aber in den weiteren gaben sie unter dem Druck beider sozialistischen Parteien nach und daher wurden 70 Milliarden Mark beschlossen.

Übersteigen die Einnahmen aus der Zwangsanleihe den Betrag von 70 Milliarden Mark um mehr als 4 vom Hundert, so ist der überschüssende Betrag den Bezeichnungspflichtigen anteilig zurückzuerstatten; bleiben die Einnahmen um mindestens 4 vom Hundert hinter dem Betrage von 70 Milliarden zurück, so ist der fehlende Betrag anteilig durch Zuschläge nachzuziehen, dabei gelten die Strafzuschläge nicht als Ergebnis der Zwangsanleihe.

Ein entschiedener Kampf wurde auch geführt um die Höhe der Verzinsung. Die Deutschnationalen beantragten, die Verzinsung bereits am 1. November 1922 einzutreten, während die Regierung laut Steuerkompromiß die ersten drei Jahre zinsfrei ließ, sodann vom 1. November 1925 bis zum 31. Oktober 1930 2 1/4 und von da an 4 Prozent Zinsen vorab. Gegen die sozialistischen Stimmen wurde von der bürgerlichen Mehrheit beschlossen, vom 1. November 1925 bis zum 31. Oktober 1930 4 und für die folgende Zeit 5 Prozent Zinsen zu gewöhnen. Die ersten drei Jahre bleiben zinsfrei. Als Hauptargument für den entgegen der Vorlage festgelegten höheren Zinses wurde von den Bürgerlichen angeführt, daß in Rückicht auf den ungeheuren Kapitalbedarf die Unleidlichkeit in einem bestimmten Ausmaße befleißbar gemacht werden müssen. Da wir an dieser volkswirtschaftlichen Tatfrage nicht vorübergehen können, haben wir die höhere Verzinsung nicht zum Konsensfalle werden lassen.

Die Deutschnationalen und die Abgeordneten der Deutschen Volkspartei beantragten ferner, die Tilgung auf 1 vom Hundert fortzuführen, während die Regierungsvorlage nur 1/2 vom Hundert vorsah, und sie wollte darüber hinaus das Rüddel aufzurichten der Regierung zum Vorsatzkuts befestigen. Beide Anträge fanden aber nicht die Zustimmung.

Die Verpflichtung zur Vorauszahlung des Vermögens ist gefallen und somit ist für die Bezeichnungspflicht maßgebend die Veranlagung zur Vermögenssteuer, die nach dem Stande vom 31. Dezember 1922 zu erfolgen hat.

Damit im Laufe des Kalenderjahres noch ein erheblicher Teil an Zwangsanleihe eingehoben wird, ist eine freiwillige Bezeichnung vorgesehen, auf die ein Bonus (Vergrößerung) gebührt wird. Für Einzahlungen, die noch dem Monat November erfolgen, sind Zuschläge bis zu 6 vom Hundert vorzusehen. Zwei Drittel der zu zeichnenden Zwangsanleihe sind bis zum 28. Februar 1923 zu zedieren. Der Rest muß innerhalb zweier Monate nach Zustellung des Bescheides vom Finanzamt eingezahlt werden.

Kommt die Finanzbehörde bei der Vermögenserziehung zu höheren Ergebnissen, als die Veranlagung vorsieht, so kommen Strafzuschläge hinzu, die bis zu 60 vom Hundert steigen, wenn das endgültige Vermögen das vorläufig veranlagt um mehr als das Vierfache übersteigt. Wir beantragen, um jede Spekulation auf eine weitere Entwertung der Mark zu unterbinden, daß die Zwangsanleihe, die nach der endgültigen Veranlagung zu zahlen ist, nebst den Strafzuschlägen mindestens die Höhe erreicht, um den an dem Schlußtag das Verhältnis zur Goldmark ungünstiger ist, als 1 zu 70. Die bürgerlichen Parteien lehnten aber diesen von uns unterschieden verfochtene Antrag einstellig ab.

Ein Bezeichnungspflichtiger, der zum Beispiel ein Million Mark Zwangsanleihe nach seinen Veranlagungen zu zahlen hatte und auch eingezahlt hat, würde, wenn sein Vermögen mehr als viermal größer ist, als er es in seiner Steuererklärung angab, 1,6 Millionen Mark Zwangsanleihe zu zedieren haben, wozu noch die Zuschläge treten, die für Einzahlungen nach dem November 1922 vorgesehen sind.

Leider ist es der bürgerlichen Mehrheit gelungen, in das Gesetz eine Bestimmung zu bringen, nach der nur dann die Strafzuschläge erhoben werden, wenn der Bezeichnungspflichtige vorzeitig oder frühzeitig das vorläufige Vermögen zu gering angegeben hat. Es wird die Aufgabe der Finanzbehörden sein, darauf hinzuweisen, daß für diesen Begriff ein möglichst enger Spielraum besteht.